

Zürich, 27. September 2022

Meine täglichen Gedanken

Baustelle AHV

vom 26 September 2022

Schlagzeilen aus Wikipedia

(Die Kommentare des Verfassers sind blau unterlegt)

9. Jahrgang Nr. 208

Kommentar - Endlich Gleichstellung bei der AHV

Katharina Fontana, 26. September

Das Ja zum höheren Rentenalter für Frauen war überfällig. Die Hauptfrage, die sich Frauen stellt, bleibt indes die gleiche: Wollen sie von einem Mann abhängig sein?

Diese Frage stellt sich nicht, Singlefrauen ohne Familie sind nie von einem Mann abhängig und verheiratete Frauen sind nur scheinbar von einem Mann abhängig, weil das heutige AHV-System dies so will. So lange die Rentenplafonierung für Ehepaare nicht beseitigt wird, besteht keine Chance, diese scheinbare Abhängigkeit zu ändern. Diese Abhängigkeit ist deshalb systemimmanent!

Das Rentenalter 65/65 verschafft der AHV finanziell etwas Luft. *Peter Klaunzer / Keystone*

Die SP-Frauen sind wütend. Das Ja zur AHV-Reform sei «ein Schlag ins Gesicht aller Frauen. Wir lassen dieses Resultat nicht auf uns sitzen», teilen die Genossinnen – demokratisch nicht ganz lupenrein – mit und rufen zu einer feministischen Protestaktion in Bern auf. Der Ärger der linken Frauen über die Angleichung des Rentenalters ist verständlich, schliesslich ist ihnen damit ein wichtiges politisches Druckmittel abhandengekommen. Endlich.

Die Volksentscheid ist demokratisch zu akzeptieren, allerdings verbleibt ein fahler Nachgeschmack. Das AHV Problem wird nicht gelöst und die erwünschte Stabilisierung der AHV wird zu Lasten der Frauen ausgetragen, das kann niemand schönreden. Nach der AHV-Abstimmung ist vor der AHV-Abstimmung. Die bürgerlichen Parteien sollten sich mit Siegesfreuden zurückhalten, es war eine sehr knapper Pyrrhus-Sieg! Die nächste AHV-Abstimmung kommt bestimmt und wohl auch eine Erhöhung des AHV-Rentenalters für Mann und Frau, die Demografie fordert dies. Es bleibt abzuwarten, ob eine nächste AHV-Revision wieder zu Lasten der Frauen zur Abstimmung gelangt.

Man kann es unschön finden, dass das Abstimmungsergebnis zum Frauenrentenalter derart knapp ausgefallen ist und dass das Ja vermutlich nur dank den Männern zustande gekommen ist. Man sollte allerdings nicht vergessen, dass die AHV beide Geschlechter gleichermassen angeht

und die Männer heute den massgeblicheren Beitrag an deren Finanzierung leisten. Gleichzeitig muss man sich fragen, wo bei den Frauen – und den lateinischen Kantonen – die Verantwortung gegenüber dem populären Sozialwerk geblieben ist, wenn man die offensichtlichen Finanzierungsprobleme einfach auf die lange Bank schieben und an überholten Privilegien festhalten will.

Ja, die Männer werden weiterhin und immer einen massgeblicheren Beitrag an die Finanzierung der AHV leisten, die Männer werden auch nie Kinder auf die Welt stellen können. Unsere Gesellschaft sollte endlich die unterschiedliche Rolle von Mann und Frau akzeptieren. Deshalb ist eine Gleichberechtigung und Gleichbeteiligung von Mann und Frau an der Gesellschaft nicht möglich. Das knappe Resultat am Sonntag widerspiegelt deshalb nur die Volkswille, dass die Frauen in Bezug auf das Rentenalter den gleichen Beitrag zu leisten haben. Doch damit werden die Ungleichheiten nicht beseitigt, sondern vielmehr weiter zementiert. Das Bundesparlament ist offensichtlich nicht in der Lage, zur echten Gleichberechtigung einen fairen Beitrag zu leisten. Es bleibt eine Tatsache, dass Frauen aufgrund ihrer Mutterrolle bei der AHV in Verzug geraten und bei Wiederaufnahme der Arbeit grosse finanzielle Nachteile und eingeschränkte berufliche Chancen in Kauf nehmen müssen. Dies ganz unabhängig von ihrer Ausbildung, welche sich heute immer weniger von derjenigen der Männer unterscheidet. Unsere AHV ist weiterhin darauf ausgerichtet, dass Frauen mit Kindern, sofern sie bis zum AHV Alter verheiratet bleiben, überhaupt nicht mehr arbeiten müssen, auch mit einem Teilpensum von 30 Prozent nicht. Sie erhalten für ihre Berufsarbeit zusammen mit ihrem Ehegatten nur 150 Prozent der AHV-Rente, d.h. eine verheiratete Frau erhält das Minimum von CHF 1'195, welche jeder Frau zusteht und ihr Mann erhält die Vollrente von CHF 2'390, zusammen ergibt dies CHF 3'585. Berufstätige Frauen, welche Kinderarbeit geleistet und eine Berufstätigkeit von mindestens 60 Prozent über die erforderlichen 44 Jahre geleistet haben, werden zusammen mit ihren Ehemännern um ihre berechnete AHV geprellt.

Überholte Privilegien? Es handelt sich um systemimmanente Nachteile zu Lasten der Frauen!

Grosse Versprechen zur zweiten Säule - **Das Rentenalter 65/65 verschafft der AHV finanziell etwas Luft.** Und es beendet das Dauer-Lamento über die angeblich schwächeren Frauen, denen man nicht zumuten könne, gleich lang zu arbeiten wie die Männer. Dieses Thema ist nun endlich vom Tisch, und man wird die nächsten Reformschritte rund um die erste Säule prüfen können, ohne konstant über Männer, Frauen und Gleichstellung reden zu müssen.

Nach dem Ja zur AHV-Vorlage richtet sich der Fokus nun auf die zweite Säule der Altersvorsorge, das BVG. Am Abstimmungssonntag waren sich Gewinner wie Verlierer mehrheitlich einig, dass die im Parlament hängige BVG-Revision eine Frauenvorlage sein müsse. Das Parlament müsse die zweite Säule so ausgestalten, dass die Rentensituation der Frauen verbessert werde. Es ist indes fraglich, ob die Vorlage dies wird leisten können – trotz all den grossen Ankündigungen und Versprechungen, die in den letzten Wochen dazu gemacht wurden.

Ohne bereits den Blick auf mögliche Kompromisse zwischen den Kontrahenden Arbeitgeber und Gewerkschaften werfen zu müssen, steht das Fazit heute schon fest, ein Desaster, nur eine mögliche Scheinlösung wird möglich sein. Dies wird man allerdings erneut als einen „vernünftigen kleinen Schritt“ in die richtige Richtung verkaufen..... Das Problem der AHV äussert sich in der beruflichen Vorsorge noch potenziert. Frauen arbeiten bedeutend mehr für unsere Gesellschaft, insbesondere in sozialen Berufen. Diese Berufe sind vielfach weniger gut gezahlt als andere. Singlefrauen ohne Familie sind im BVG mit den Männern gleichgestellt, sofern sie über die Zeit ihrer Berufsarbeit eine Tätigkeit von mindestens 60 Prozent nachweisen können, arbeiten sie an zwei oder Teilzeitarbeitsstellen könnten sie durch den Koordinationsabzug schlechter gestellt werden.

Doch wie sieht es mit verheirateten Frauen mit Kindern aus? Gleich schlecht, oder gar noch schlechter als bei der AHV! Das führt dazu, dass bei verheirateten Paaren der Mann ein wesentlich höheres Arbeitspensum von mindestens 80 Prozent bestreitet, währenddem die Frauen nach der Kinderarbeit wohl kaum mehr als 60 Prozent arbeiten. Somit ist auch beim BVG die Benachteiligung der Frauen zementiert. Nur linke Träumer und Träumerinnen und auch die Medien sind der Ansicht, man müsse eben sowohl die Berufs- als auch die Familienarbeit gerecht verteilen....., das heisst wohl im Klartext, Frauen und Männer sollten je zu 60 Prozent arbeiten. Dass dies finanzielle Konsequenzen für Männer in unserer Leistungsgesellschaft zur Folge hat, kann wohl nicht bestritten werden. Führungsarbeit und Vorgesetztenstellen sind mit einem Arbeitspensum von 60 Prozent wohl nicht möglich, bedeuten 60 Prozent ja eine Dreitagewoche....

Im Wesentlichen geht es bei der Reform der zweiten Säule darum, das Zwangssparen auch auf kleine Einkommen, die heute noch nicht im BVG versichert sind, auszuweiten. Ob das wirklich im Interesse der Frauen mit tiefen Löhnen ist, wie behauptet wird, darüber kann man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Denn das würde bedeuten, dass die Verkäuferin oder die Floristin, die ein, zwei Tage pro Woche arbeitet, um das Familienbudget aufzubessern, künftig Abzüge für die berufliche Vorsorge leisten müsste und **entsprechend weniger Einkommen erhalten würde.** Viele Frauen dürften es in dieser Lebensphase allerdings vorziehen, mehr Geld zur Verfügung zu haben, als auf eine (minimale) Rente zu sparen, die sie dereinst mit 65 Jahren erhalten sollen.

NZZ-Redaktorin gibt die Antwort auf eine Besserstellung der Frauen in der Zweiten Säule gleich selbst. Diese ist eine Scheinlösung und wird das Problem, dass Frauen immer bedeutend weniger Vorsorge in der Zweiten Säule leisten werden, nicht lösen! Auch in der Zweiten Säule äussert sich die unterschiedliche Rolle der beiden Geschlechter klar und deutlich!

Widmer-Schlumpf spricht Klartext - Die von den Parteien sozusagen als Wundermittel gepriesene Absicherung der kleinen Einkommen wird an der Rentensituation der Frauen nur wenig ändern. Letztlich ist die Rechnung einfach. Wer dereinst eine substanzielle Pensionskassenrente haben will, muss entsprechend arbeiten und Beiträge leisten; das gilt für beide Geschlechter gleichermassen. Ehrlich und unverblümt sagte dies die frühere

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Interview mit der «NZZ am Sonntag»: Jede Frau sollte mindestens 70 Prozent erwerbstätig sein, um nach der Rente ein Leben führen zu können wie vorher. Anders gesagt: Frauen, die sich vor allem als Hausfrau und Mutter verwirklichen wollen, werden einen Mann brauchen, der ihnen das Leben finanziert, und das auch im Alter. Frauen, die unabhängig sein möchten, müssen einen anderen Weg gehen.

Das Gegenteil von gut ist gut gemeint, dies die Ansicht von Frau altBundesrätin Widmer-Schlumpf. Ihre Aufforderung von mindestens 70 Prozent Frauenarbeit, auch für verheiratete Frauen ist nicht machbar, soll die Aufziehung der Kinder nicht vernachlässigt werden. Zudem nützt ein 70 prozentiges Arbeitspensum nur dem Fiskus. Doppelverdiener-Ehepaare werden steuerlich übermässig zur Kasse gebeten. Deshalb ist die Familienarbeit für Frauen gefordert. Verheiratete Frauen stehen mit ihren Männern vor der Entscheidung, welchen Weg sie wählen sollen. Eines ist sicher, die verschlechterten Wiedereinstiegschancen nach der Kinderarbeit sprechen klar gegen ein durchschnittliches Arbeitspensum der Frauen von 70 Prozent! Somit zeigt sich der Wert der Ehe in unserer Gesellschaft, eine 50 zu 50 Prozent Rollenverteilung von Mann und Frau bleibt Wunschvorstellung und wird sich nie verwirklichen lassen.

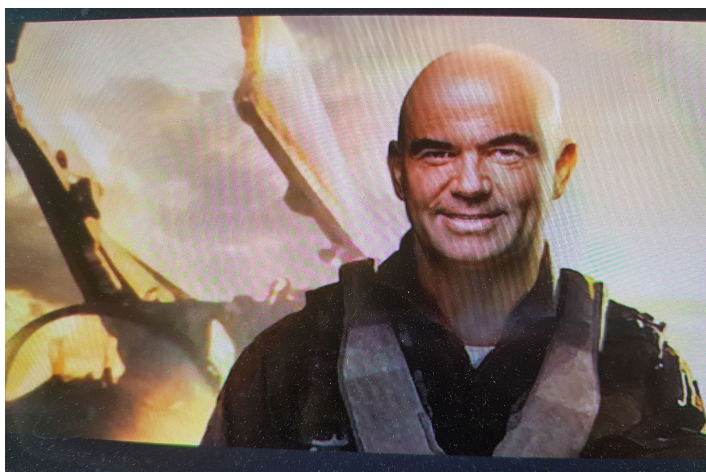
Es zeigt sich, die Wahl des Ehepartners beruht nicht nur auf Liebe, denn die Liebe kann sehr schnell in Brüche gehen:

Drum prüfe, wer sich ewig bindet, Ob sich das Herz zum Herzen findet. Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang – Friedrich Schiller

Eine völlige Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist ein Ding der Unmöglichkeit! „Er studierte die Rechte und heiratete die Falsche....“

Die Deutschschweiz sichert die AHV – tiefer Röstigraben in der Diskussion um die Renten
Fabian Schäfer, Bern 25. September

Der Unwille in der Romandie und im Tessin ist gross, doch am Ende hat es knapp gereicht: **Mit 50,6 Prozent findet die Reform «AHV 21» eine Mehrheit.** Was bedeutet das für die Pensionskassenreform?



**Alain Berset, der Flieger
aber kein Überflieger!**

**Für ihn konnte es kaum besser laufen:
Bundesrat Alain Berset auf dem Weg
zur Medienkonferenz nach der AHV-
Abstimmung.**

Peter Klaunzer / Keystone

Die Schweiz sagt Ja zur Reform der AHV. **Dieser Entscheid vom Sonntag ist historisch.** Zum ersten

Mal seit 27 Jahren findet eine Reform des wichtigsten Sozialwerks die Gnade des Stimmvolks. Und: **Zum ersten Mal überhaupt gelingt damit eine Vorlage, die keinen Ausbau der AHV vorsieht, sondern im Gegenteil mit Abstrichen verbunden ist.** Für eine volle Rente müssen die Frauen künftig wie die Männer bis 65 arbeiten. **Dank der Reform ist die Stabilität der AHV für etwa zehn Jahre gesichert.**

Immerhin ehrlich: eine Vorlage, die keinen Ausbau der AHV vorsieht, sondern im Gegenteil mit Abstrichen verbunden ist. Ja, die Frauen müssen sich Abstriche gefallen lassen!

Gleichzeitig offenbart der Volksentscheid eine gespaltene Schweiz. Plakativ ausgedrückt: **Das Ja zur AHV-Vorlage ist männlich und deutschschweizerisch.** Dass die Frauen weniger erpicht darauf sind, ihr bisheriges Privileg beim Rentenalter abzugeben, liegt auf der Hand und wurde in allen Umfragen bestätigt. **Doch am Sonntag ist ein anderer Graben viel deutlicher zutage getreten als erwartet: der Röstigraben.**

In der Deutschschweiz haben sich insgesamt 55 Prozent der Stimmenden für die AHV-Vorlage ausgesprochen. In der Westschweiz hingegen sagten 61 Prozent Nein, im Tessin 57 Prozent (die zweisprachigen Kantone wurden gemäss der Mehrheitssprache zugeteilt – Freiburg und Wallis: Westschweiz, Bern: Deutschschweiz). In der Gesamtabrechnung hat sich die Deutschschweiz haarscharf durchgesetzt. **Es hätte auch anders kommen können, wenn zum Beispiel die Stimmbeteiligung nicht in drei Kantonen der Romandie (Wallis, Genf, Neuenburg) unter dem Durchschnitt von 52,2 Prozent gelegen wäre.**

Für Berset konnte es kaum besser laufen - Doch es hat gereicht. Mit einem Ja-Anteil von 50,6 Prozent fiel das Resultat zwar nicht ganz so knapp aus wie vor zwei Jahren im Fall der neuen Kampfflugzeuge. **Aber mit gut 32 000 Stimmen ist die Differenz so gering, dass man von einem Zufallsergebnis sprechen kann.** Die Umfragen liessen eine deutlichere Zustimmung erwarten. Offenkundig haben die Gegner deutlich aufgeholt.

Sozialminister Alain Berset erklärte vor den Medien, der Bundesrat nehme den Entscheid mit «grosser Bescheidenheit» zur Kenntnis. Das knappe Resultat verdeutliche die Schwierigkeit, mehrheitsfähige Vorschläge zu finden. Die Anliegen der Minderheit müssten in den weiteren Diskussionen einbezogen werden.

Berset selber dürfte mit dem Ausgang der Abstimmung sehr zufrieden sein. Viel besser konnte es für ihn kaum laufen. Einerseits geht er als Sozialminister in die Geschichte ein, unter dem endlich wieder eine AHV-Reform gelungen ist. Andererseits müssen Berset und seine Partei, die SP, kaum befürchten, dass die bürgerlichen Parteien nach dieser Zitterpartie übermütig werden und radikale Rentenreformen auf den Weg bringen.

Bundesrat Alain Berset muss persönlich höchst zufrieden sein. Nach den verschiedenen Anschuldigungen an seine Person hat er nun bei der AHV einen Zittersieg errungen und damit seine politische Bilanz klar positiv bestätigt. Da dürfte ihm der Abschied aus der Politik im Herbst 2023 leichterfallen. Berset ist zwar noch jung, aber dieses Ergebnis dürfte er auch mit weiteren Jahren im Bundesrat nicht mehr toppen können und ein Departmentswechsel steht wohl auch nicht zur Diskussion. Zeit also, sich anderen Tätigkeiten zu widmen....

Wind Nord-Ost, Startbahn null-drei
Bis hier hör ich die Motoren
Wie ein Pfeil zieht sie vorbei
Und es dröhnt in meinen Ohren
Und der nasse Asphalt bebt
Wie ein Schleier staubt der Regen
Bis sie abhebt und sie schwebt
Der Sonne entgegen
Über den Wolken
Muss die Freiheit wohl grenzenlos sein
Alle Ängste, alle Sorgen
Sagt man
Blieben darunter verborgen
Und dann
Würde was uns groß und wichtig erscheint
Plötzlich nichtig und klein
Ich seh ihr noch lange nach
Dann ist alles still, ich geh
Regen durchdringt meine Jacke
Irgendjemand kocht Kaffee
In der Luftaufsichtsbaracke
In den Pfützen schwimmt Benzin
Schillernd wie ein Regenbogen
Wolken spiegeln sich darin
Ich wär gern mitgeflogen

Die dunklen Wolken erklimmen
Bis die Lichter nach und nach
Über den Wolken
Muss die Freiheit wohl grenzenlos sein

Ganz im Regengrau verschwimmen
Meine Augen haben schon
Jenen winz'gen Punkt verloren
Nur von fern klingt monoton
Das Summen der Motoren
Über den Wolken
Muss die Freiheit wohl grenzenlos sein
Alle Ängste, alle Sorgen
Sagt man
Blieben darunter verborgen
Und dann
Würde was uns groß und wichtig erscheint
Plötzlich nichtig und klein

Alle Ängste, alle Sorgen
Sagt man
Blieben darunter verborgen
Und dann
Würde was uns groß und wichtig erscheint
Plötzlich nichtig und klein
Über den Wolken
Muss die Freiheit wohl grenzenlos sein

Alle Ängste, alle Sorgen
Sagt man
Bleiben dahinter verborgen
Und dann
Würde was uns groß und wichtig erscheint
Plötzlich nichtig und klein

Quelle: [Musixmatch](#)
Songwriter: Reinhard Mey

Kommt jetzt das höhere Rentenalter für alle? - Die grosse Frage ist, was diese Abstimmung für die weiteren Diskussionen über die Altersvorsorge bedeutet. Weil die jetzige Reform bewusst bescheiden konzipiert worden ist, **müssen für die AHV bereits in den nächsten Jahren weitere Vorlagen aufgelegt werden.** Die Ausgaben des Sozialwerks werden mit der gegenwärtigen Pensionierungswelle auf Jahrzehnte hinaus stärker wachsen als die Einnahmen.

An einer weiteren Erhöhung der Steuern oder der Lohnbeiträge wird wohl kaum ein Weg vorbeiführen. Der Streit dürfte sich jedoch wieder primär um das Rentenalter drehen. Der FDP-Präsident Thierry Burkart hat sich am Sonntag mittelfristig klar für eine schrittweise Erhöhung über 65 hinaus ausgesprochen. Der Mitte-Chef Gerhard Pfister hingegen wollte davon nichts wissen. Klar ist bis anhin nur, dass der Bundesrat spätestens 2026 einen Vorschlag für die nächste AHV-Reform präsentieren muss.

Wie geht es bei den Pensionskassen weiter? - Sehr viel schneller geht es bei der zweiten wichtigen Säule der Altersvorsorge weiter: den Pensionskassen. Eine Reform der beruflichen

Vorsorge (BVG) ist bereits im Parlament in Diskussion. Die bürgerlichen Parteien haben sich im Prinzip auf einen Kompromiss verständigt, dessen genaue Eckwerte aber noch nicht feststehen. **Die Parteichefs haben am Sonntag beteuert, dass künftig kleinere Löhne besser versichert werden sollen, was insbesondere die Renten von Frauen verbessern soll.**

Gleichzeitig gibt es bürgerliche Exponenten, die spätestens seit der Zinswende an der Notwendigkeit dieser Reform zweifeln. Nach dem knappen Ausgang der AHV-Abstimmung könnten sie sich eher veranlasst sehen, die BVG-Vorlage bereits im Parlament scheitern zu lassen. Dass die Linke gegen eine bürgerlich geprägte Pensionskassenreform das Referendum ergreifen wird, gilt als ausgemacht.

Bundesrat Berset wiederum will nun offensichtlich die AHV-Abstimmung dazu nutzen, seinem eigenen BVG-Vorschlag zu einer zweiten Chance zu verhelfen. Dieser basiert auf einem Deal zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband, der jedoch vom Gewerbe bekämpft wird. Der Nationalrat hat ihn klar verworfen. **Die Vorlage sieht für das BVG neuartige Renten-zuschläge vor, die nach der Logik der AHV im Umlageverfahren finanziert werden sollen.** Selbst Neurentner, die wegen der Reform gar keine Verluste zu befürchten haben, sollen in ihren Genuss kommen.

Als Nächstes wird der Ständerat voraussichtlich im Dezember über die BVG-Vorlage diskutieren. Seine Sozialkommission tut sich sehr schwer damit. Vor der Herbstsession musste sie das Geschäft kurzfristig von der Traktandenliste streichen. Dies dürfte wiederum die Skepsis mancher Frauen gegenüber der AHV-Vorlage verstärkt haben.

Bürgerlich wählen, links stimmen - Die AHV-Abstimmung ist jedoch über das Rentendossier hinaus von Bedeutung. Nachdem die Politik in dieser Legislatur in anderen grossen Themen wie der Europafrage, der Klimapolitik oder den Gesundheitskosten wenig bis nichts zustande gebracht hat, ist nun wenigstens in einem zentralen Dossier ein Schritt gelungen. Das dürfte auch für das Wahljahr 2023 wesentlich sein.

Allerdings ist die Bilanz der Parteien nach diesem Abstimmungssonntag durchzogen. Bei der AHV sowie bei der Initiative gegen die Massentierhaltung hat das vereinte bürgerliche Lager gewonnen, bei der Verrechnungssteuer hingegen trägt ein weiteres Mal die Linke bei einer Fiskalreform den Sieg davon.

Noch zu reden geben dürfte auch der Röstigraben, weil die Differenzen so eklatant sind. Abgesehen von Schaffhausen und Basel-Stadt haben sich alle Deutschschweizer Kantone für die AHV-Vorlage ausgesprochen. Oft war die Mehrheit komfortabel, Zürich etwa sagte mit 56 Prozent Ja. In der Zentralschweiz waren Mehrheiten von 60 Prozent und mehr zu verzeichnen. Selbst in grösseren Städten wie Winterthur, Luzern oder St. Gallen stiess die Reform auf Anklang.

Ganz anders in der lateinischen Schweiz. Fast flächendeckend wollte man hier nichts davon wissen, dass die Frauen länger arbeiten sollen. Dies war selbst in ländlichen Gebieten der Fall, in denen die bürgerlichen Parteien bei Wahlen vorne liegen. Am grössten war der Widerwille mit 71 Prozent Nein-Stimmen im Jura.

Dass in der Romandie die Erwartungen an den Sozialstaat höher sind, ist keine neue Erkenntnis. Umgekehrt haben offenkundig Anliegen wie die finanzielle Nachhaltigkeit einen geringeren Stellenwert. In diesem Fall muss sich die Westschweiz jedoch den Prioritäten der Deutschschweiz fügen. Für Diskussionen in allen Landessprachen ist gesorgt.

Pensionierung - AHV-Reform: Das sollten alle zukünftigen Pensionierten wissen

VZ-Vermögenszentrum Simon Tellenbach, 26. September

Das Frauenrentenalter 65 kommt. Die Reform hat auch weitreichende Folgen für alle Frauen und Männer, die sich frühpensionieren lassen oder im Alter weiterarbeiten wollen.

Die Schweiz sagt knapp Ja zur AHV-Reform. Voraussichtlich auf 2024 ändern sich wichtige Parameter in der AHV. Wer sich richtig auf seine Pensionierung vorbereiten will, sollte schon heute diese Konsequenzen der Reform kennen:

Frauenrentenalter - Das ordentliche Pensionierungsalter für Frauen wird schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die erste Erhöhung um drei Monate findet voraussichtlich im Jahr 2025 statt und zwar für die 1961 geborenen Frauen. Ab 2028 gilt dann für Frauen wie Männer das gleiche Rentenalter 65.

Übergangsgeneration - Zwischen 1961 und 1969 geborene Frauen gehören zur Übergangsgeneration. Sie werden für das höhere Rentenalter finanziell entschädigt. Sie wählen zwischen zwei Optionen:

1) Option Zuschlag: Frauen, die bis zum neu für sie gültigen Rentenalter arbeiten, bekommen dafür einen lebenslangen Zuschlag auf ihre AHV-Renten. Bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen bis 57'360 Franken wird die Rente um 160 Franken im Monat erhöht. Für Löhne zwischen 57'361 und 71'700 Franken sind es 100 Franken; ab 71'701 Franken Einkommen sind es 50 Franken Zuschlag im Monat. Nur die 1964 und 1965 geborenen Frauen erhalten den vollen Zuschlag. Bis zum Jahrgang 1970 sinkt die Kompensation dann auf null (Tabelle).

So viel Rentenzuschlag gibt es für die Frauen der Übergangsgeneration

Tabelle mit 3 Spalten und 10 Zeilen. Derzeit werden die Zeilen 1 bis 10 .

1960 und älter	64 Jahre (wie bereits heute)	kein Zuschlag
1961	64 Jahre und 3 Monate	25%
1962	64 Jahre und 6 Monate	50%
1963	64 Jahre und 9 Monate	75%
1964	65 Jahre	100%
1965	65 Jahre	100%
1966	65 Jahre	81%
1967	65 Jahre	63%
1968	65 Jahre	44%
1969	65 Jahre	25%

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

2) Option Vorbezug: Frauen der Übergangsgeneration können sich auch gegen das höhere Rentenalter und für eine Frühpensionierung entscheiden. Sie gehen mit 64 Jahren (oder früher) in Pension. Wegen dieses Vorbezuges werden ihre Renten gekürzt. Bei tieferen Einkommen wird weniger stark gekürzt als bei höheren Löhnen (Tabelle).

So werden die Renten bei einem Vorbezug gekürzt

Tabelle mit 4 Spalten und 4 Zeilen. Derzeit werden die Zeilen 1 bis 4 .

Kürzungssätze für die Übergangsgeneration

Ø Jahreseinkommen ≤ 57'360	Ø Jahreseinkommen 57'361 bis 71'700	Ø Jahreseinkommen ≥ 71'701
64 Jahren 0%	2,5%	3,5%
63 Jahren 2%	4,5%	6,5%
62 Jahren 3%	6,5%	10,5%

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Tipp: Der Entscheid gilt ein Leben lang und hat grosse Auswirkungen auf die finanzielle Situation im Alter. Frauen der Übergangsgeneration sollten sich schon heute über die Auswirkungen auf ihre Pensionierung informieren. In einem [neuen kostenlosen Merkblatt speziell für Frauen](#) zeigt das VZ VermögensZentrum, mit welchen Renten sie konkret rechnen können.

Flexibler Rentenbezug - Viele wichtige Auswirkungen der Reform betreffen sowohl Frauen als auch Männer. Neu wird man seine erste AHV-Rente flexibel zwischen 63 und 70 abrufen können (Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62). Zudem wird es möglich sein, zuerst nur einen Teil der Rente, nämlich 20 bis 80 Prozent, zu beziehen und den Rest aufzuschieben. Das soll den schrittweisen Übergang in die Pensionierung erleichtern.

AHV-Reform: Das gilt neu für Ihre Pensionierung

Dieses Merkblatt zeigt, wie sich die Reform auf die Renten auswirkt und was gilt, wenn man früher in Pension gehen oder länger arbeiten will.

Bei einem Vorbezug von zum Beispiel einem Jahr wird die Rente nur noch um voraussichtlich 4,0 Prozent gekürzt (heute: 6,8 Prozent). Bei einem Aufschub um ein Jahr gibt es einen Zuschlag von voraussichtlich 4,3 Prozent (heute: 5,2 Prozent). Welche Sätze genau gelten werden, legt der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt noch fest.

Weiterarbeiten nach 65 - Wer über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus arbeitet und mehr als 1400 Franken im Monat verdient, muss auch weiter in die AHV einzahlen. Diese Beiträge führen derzeit aber nicht zu einer höheren Rente. Die Reform korrigiert das. Neu werden auch die nach 65 eingezahlten Beiträge rentenbildend sein. Das macht es finanziell attraktiver, über das ordentliche Rentenalter hinaus zu arbeiten. Wer die Maximalrente jedoch bereits erreicht hat, kann sie nicht weiter erhöhen.

Pensionskasse - Viele Vorsorgeeinrichtungen bieten bereits heute freiwillig Teilpensionierungen an. Neu werden alle Pensionskassen verpflichtet, Teilpensionierungen zu ermöglichen, und die Bedingungen werden nun gesetzlich geregelt: Die Pensionskassenrente darf man in bis zu drei Schritten beziehen. Pensionskassen können auch mehr Schritte erlauben. Bei einem Kapitalbezug des Guthabens oder einem Mix aus Rente und Kapital dürfen es nicht mehr als drei Schritte sein.

Freizügigkeit - Heute darf man den Bezug seiner Freizügigkeitsgelder um bis zu fünf Jahre aufschieben. Das gilt auch, wenn man gar nicht mehr erwerbstätig ist. Diese Möglichkeit könnte in Zukunft wegfallen: Der Bundesrat will so einen Aufschub auf Personen beschränken, die nach 65 weiter arbeiten. Das macht es schwieriger, seine Vorsorgegelder gestaffelt zu beziehen und so Steuern zu sparen. Ob der Bundesrat die entsprechende Verordnung tatsächlich so überarbeitet und wann die Änderung genau in Kraft tritt, steht derzeit noch nicht fest.